



Fachseminare
von Fürstenberg

Tagesseminar zur besseren
Betreuung ihrer Mandanten
im Geschäftsverkehr
mit Banken im Zuge
einer durch Covid-19
begründeten
Liquiditätslücke

(Sanierungs-) Kredite in Zeiten von Corona

28. August in Hannover | 29. August in Düsseldorf
1. September in Frankfurt | 15. September in Stuttgart

REFERENT



Wolfgang C. Fahlbusch

Rechtsanwalt
Partner der MÖNIG Wirtschaftskanzlei

Herr Fahlbusch ist langjährig in der insolvenz- und bankrechtlichen Beratung sowie in der Fortbildung von Führungskräften der Kreditwirtschaft sowie der Prüfer der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht tätig.

TEILNEHMERKREIS

Rechtsanwälte und Steuerberater mit Schwerpunkt in der Sanierung und insolvenzrechtlichen Beratung, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung, Insolvenzverwalter, leitende Mitarbeiter in Rechts- oder Steuerabteilungen von Unternehmen; Unternehmens- und Schuldnerberater

FORTBILDUNGSNACHWEISE

Jeweils 6 Zeitstunden Fachfortbildung für

- ▶ **Fachanwälte Insolvenzrecht (§ 15 FAO)**
- ▶ **Fachanwälte Bank- & Kapitalmarktrecht (§ 15 FAO)**
- ▶ **Fachberater Sanierung & Insolvenzverwaltung (§ 5 FBO)**
- ▶ **Fachberater Restrukturierung & Unternehmensplanung (§ 5 FBO)**

THEMEN

- ▶ **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nach § 15a InsO bis zum 30.9.2020**
- ▶ **Prüfung der**
 - **(Corona-bedingten) Krise des Unternehmens**
 - **Aussichten auf Beseitigung einer bestehenden Zahlungsunfähigkeit**
 - **der Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs dienenden Zahlungen**
 - **Umsetzung eines Sanierungskonzeptes nach dem Vorgaben des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie**
- ▶ **Erleichterung der Gewährung von Gesellschafterdarlehen nach §§ 39 Abs. 1 Nr. 5, 44a InsO**
- ▶ **Vermeidung der straf- und zivilrechtlichen Haftung**
- ▶ **Auswirkungen des Infektionsschutzgesetzes auf Miet- und Pacht- sowie Versicherungsverträge**

SEMINARZIEL

Das Seminar informiert Sie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Kreditvergabeprozesse der Hausbanken sowie der öffentlichen Banken, wie z. B. KfW.

Optimieren Sie somit ihre insolvenz- und bankrechtliche Beratung zu Gunsten ihrer Mandanten!

Sie erhalten eine umfassende Darstellung der wesentlichen Bestandteile eines (Corona-) Sanierungskonzeptes zur Vorbereitung eines Kreditantrags. Ebenso vermittelt Ihnen Herr Fahlbusch erfolgsversprechende Strategien zur Vermeidung von straf- und zivilrechtlichen Haftungsrisiken.



Anmeldung

Per Fax an 0221 93738-968

PROGRAMM

I. Insolvenzrecht

- ▶ Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nach § 15a InsO bis zum 30.9.2020
- ▶ Vermeidung der straf- und zivilrechtlichen Haftung Trotz Beweislastumkehr - wonach vermutet wird, „dass die Insolvenzreife auf Corona beruht und Aussichten darauf bestehen, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen“ - ist eine umfangreiche Dokumentation erforderlich
- ▶ Erleichterung der gesetzlichen Zahlungsverbote nach §§ 64 S. 1 GmbHG, 92 Abs. 1 S. 1 AktG während der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zwingende Prüfung und Dokumentation „soweit Zahlungen, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs oder der Umsetzung eines Sanierungskonzeptes dienen“
- ▶ Umsetzung eines (Corona -) Sanierungskonzeptes unter Berücksichtigung der von der Rechtsprechung entwickelten allgemeinen Grundsätzen

II. Sanierungskredite

- ▶ Aufrechterhaltung des sog. Hausbankprinzips Geschäftsbanken erhalten über die öffentlichen Banken eine staatliche Garantie, abhängig von der Größe des Unternehmens und der Höhe des Kredites. Dies setzt unabdingbar eine Dokumentation der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie Kenntnisse des Kreditvergabeprozesses voraus.
- ▶ Begrenzung der Haftungs- und Anfechtungsrisiken der Kreditinstitute bei Gewährung von (Sanierungs-) Krediten und der Bestellung von Sicherheiten
- ▶ Erleichterung der Gewährung von Gesellschafterdarlehen und Bestellung zusätzlicher Sicherheiten durch die Gesellschafter
- ▶ Sonderregelungen für Moratorium und Kündigungen von Darlehensverträgen
- ▶ Auswirkungen des Infektionsschutzgesetzes auf Miet- und Pachtverträge sowie Versicherungsvertragsverhältnis (Betriebsunterbrechungsversicherung)

Platz für Ihren Firmenstempel:

Fachseminare von Fürstenberg GmbH & Co. KG

Gustav-Heinemann-Ufer 58 · 50968 Köln · Tel. 0221 93738-08
Fax 0221 93738-968 · www.fachseminare-von-fuerstenberg.de ·
Info@fachseminare-von-fuerstenberg.de

Ein Unternehmen der Verlagsgruppe Dr. Otto Schmidt KG

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

28. August 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Hannover
Hotel wird noch
bekanntgegeben

29. August 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Düsseldorf
Hotel wird noch
bekanntgegeben

1. September 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Frankfurt am Main
Hotel wird noch
bekanntgegeben

15. September 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Stuttgart
Hotel wird noch
bekanntgegeben

Teilnahmegebühr

€ 549,-

(zzgl. USt.) inkl. Arbeitsunterlagen (zum Download),
Pausensnacks und -getränke sowie Mittagessen.

AGB Unsere vollständigen AGB (Stand 21.04.2020) finden Sie
unter www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/agb

Infotelefon 0221 93738-663 / Frau Sandra Heuermann

Ich abonniere Ihren kostenlosen E-Mail Newsletter,
der jederzeit kostenfrei abbestellt werden kann.

Anmeldung ▶ Fax 0221 93738-968
info@fachseminare-von-fuerstenberg.de
www.fachseminare-von-fuerstenberg.de

Name/Vorname

Beruf/Position

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

06/20

00 - 02 - 04 - 06 - 08 - 10